

Protokollauszug vom 5. März 2019

78 40 Schulbetrieb
40.30.10.00 Allgemeines

Verwendung Therapie- Vollzeiteinheiten (VZE) für das SJ 2020/21

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst folgende Verwendung der Therapie-VZE für das Schuljahr 2020/21 für die Volksschule (entspricht Beilage, Seite 1):

Angebot SJ 2020/21 in VZE		
Maximalangebot Therapien VSA	total	44.34
Logopädie ambulant	26.60	
Psychomotorik ambulant	6.00	
Zweitmeinung, B&U	0.50	
Private Anbieter/-innen	0.60	
Psychotherapie	1.90	
Eingesetztes Therapieangebot regulär	total	35.60
Erhöhter Therapiebedarf Logopädie (entspr. Gebundenheitsentscheid 18.12.18)	1.93	
Eingesetztes Therapieangebot total	total	37.53
Erhöhung IF	6.00	
Eingesetzte VZE inkl. IF	total	43.53
Restkontingent / nicht ausgeschöpfte VZE	total	0.81

2. Das Angebot an Therapien wird entsprechend dem Zuwachs bei den Schüler/-innenzahlen im vergangenen Jahr um 0.9 VZE nach oben angepasst. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von Fr. 139'500.
3. Schüler und Schülerinnen mit ausgewiesenen schweren Sprachstörungen werden ohne Warteliste zusätzlich in die logopädische Therapie aufgenommen (Stand SJ 2018/19: 1.93 VZE bzw. Fr. 299'150). Ist entsprechender Bedarf ausgewiesen, sind die Therapien bis hin zum kantonal vorgegebenen Maximalkontingent zu gewährleisten. Die VZE-Erhöhung im Umfang der Gebundenerklärung vom 18. Dezember 2018 wird für das gesamte Jahr 2020 ordentlich budgetiert.

4. Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die Lohn- und Lohnnebenkosten für 37.53 VZE Therapien Fr. 5.817 Millionen betragen (plus 6 VZE bzw. Fr. 930'000 für Erhöhung IF). In diesen Kosten sind Vikariate und sonstige Ausfälle nicht enthalten.
5. Für Vikariate und sonstige Ausfälle werden für alle Therapien zusätzliche Kosten von rund 1 VZE eingeplant (Fr. 155'000).
6. Therapeutische Massnahmen im Zusammenhang mit einer Sonderschulung werden zusätzlich gesprochen. Für ISR-Schülerinnen und Schüler ist dabei gemessen am laufenden Schuljahr von rund 7.1 VZE auszugehen (Fr. 1.1005 Millionen) sowie für ISS-Massnahmen von rund 2.1 VZE (Fr. 325'500).
7. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung; Abteilung Therapien, Zentrale Dienste: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Ausgangslage

Die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen im Kanton Zürich legt das Höchstangebot an Therapien fest: pro 100 Schüler/innen auf Kindergartenstufe 0,6 VZE, auf Primarstufe 0,4 VZE und auf Sekundarstufe 0,1 VZE. Auch die Therapiearten sind definiert: Logopädie, Psychomotorik-Therapie und schulisch indizierte Psychotherapie. Wird das Höchstangebot nicht ausgeschöpft, ist eine Erhöhung der IF auf Kosten der Gemeinde möglich. Nicht festgelegt sind in der Verordnung die Anteile der einzelnen Therapien. Die Zentralschulpflege entscheidet jährlich über die Verteilung der VZE auf die Therapieangebote, gemäss Art. 10 des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in Winterthur.

Anpassung der VZE-Therapien an Schüler/innenzahlen und Bedarf

Die **erste Tabelle auf Seite 1** der Beilage gibt einen Überblick über die aktuellen Schülerzahlen und das daraus resultierende Maximalangebot der Therapie-VZE (Scolaris: Stand 21.01.2019). Nicht berücksichtigt bleibt dabei der bis zur Umsetzung der Anpassung zu erwartende weitere Zuwachs an Schülerinnen und Schülern.

Die **zweite Tabelle auf Seite 1** stellt die Verwendung der Therapie-VZE in den Schuljahren 2014/15 bis 2019/20 dar und enthält einen Antrag für die Anpassung und Verwendung des Therapieangebots für das Schuljahr 2020/21. Damit neue Stellen über den offiziellen Stellenmarkt besetzt werden können, erfolgt die Anpassung erst auf Beginn des Schuljahres 2020/21.

Um einen Leistungsabbau zu verhindern, sind die VZE bei den Therapien regelmässig dem Zuwachs der Schülerzahlen anzupassen. Dies entspricht dem Vorgehen bei Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Sonderschulen. Für 2020 bedeutet dies eine Erhöhung von 0.9 VZE. Damit würde der Umfang weiterhin auf dem bisherigen Niveau von 2.7 nicht eingesetzten VZE belassen sowie 6.0 der verwendeten VZE in die IF umgelagert (vgl. Beilage).

Bei Logopädie und Psychomotorik bestehen allerdings nach wie vor Wartezeiten von durchschnittlich mindestens einem halben Jahr. Dies ist fachlich zu lang und rechtlich fragwürdig. Anzustreben wäre eine Wartezeit von drei Monaten. Daher wird ein Besprechungstraktandum folgen mit dem Ziel einer Kürzung der IF-Verlagerung.

Eine ISR-Zuweisung ausschliesslich aufgrund ausgewiesener schwerer Sprachstörungen ist nicht vorgesehen. Solche Schüler und Schülerinnen werden ohne Warteliste zusätzlich in die logopädische Therapie aufgenommen (z.B. bei Reintegration von Sprachheilschülern oder Anmeldungen aus dem Frühbereich). Das kantonal vorgegebene Maximalkontingent darf dabei

nicht überschritten werden. Die Finanzierung erfolgte 2018 gebunden (Beschluss vom 18.12.2018, 1.93 VZE bzw. Fr. 299'150). Ein vergleichbarer Bedarf ist auch in den kommenden Schuljahren zu erwarten. Für das SJ 2019/20 war dies zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar. Das Budget 2019 ist bereits verabschiedet. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist daher für 2019 erneut die Notwendigkeit einer entsprechenden Gebundenheitserklärung absehbar und die entsprechenden Kosten für das Jahr 2020 ordentlich zu budgetieren.

Bei der schulisch indizierten Psychotherapie war im vergangenen Jahr seit längerem wieder ein Zuwachs der Anträge zu verzeichnen. Daher erfolgt eine Erhöhung des Angebots um 0.2 VZE. Audiopädagogische Angebote sind in den VZE nicht enthalten.

Therapien im Sonderschulbereich werden durch die Kreisschulpflegen (ISR) bzw. die Abteilung Schulische Integration (ISS) bei der Abteilung Therapien beantragt. Diese stellt die therapeutische Versorgung sicher und verrechnet die Kosten den KSP bzw. den Sonderschulen. Gemessen an der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren ist von einem Bedarf auszugehen, der mindestens dem aktuellen Stand entspricht. Bei den ISR-Massnahmen entspricht dies rund 7.1 VZE (Fr. 1.1005 Millionen), bei ISS-Massnahmen rund 2.1 VZE (Fr. 325.500):

Angebot in VZE	2020	2019	2018	2017
ISR-Therapien	7.1	7.1	5.6	4.0
ISS-Therapien	2.1	2.1	1.9	1.9

	Sj. 2019/20		Sj. 2020/21		2020	
	VZE	CHF	VZE	CHF	VZE	CHF
Eingesetztes Therapieangebot regulär	34.7	CHF 5'378'500	35.6	CHF 5'518'000	35.08	CHF 5'436'625
Erhöhter Therapiebedarf Logopädie			1.93	CHF 299'150	1.93	CHF 299'150
Eingesetztes Therapieangebot total	34.7	CHF 5'378'500	37.53	CHF 5'817'150	37.53	CHF 5'561'271
Vikariate	1	CHF 155'000	1	CHF 155'000	1	CHF 155'000
Aufwand Therapien ZSP-Beschluss		CHF 5'533'500		CHF 5'972'150		CHF 5'716'271
Audiopädagogik		CHF 180'000		CHF 180'000		CHF 180'000
Nettoaufwand Therapien		CHF 5'713'500		CHF 6'152'150		CHF 5'896'271
Therapien ISS und ISR zulasten Produktgruppe Sonderschulung	8.5	CHF 1'317'500	9.2	CHF 1'426'000	8.79	CHF 1'362'708
Bruttoaufwand Therapien		CHF 7'031'000		CHF 7'578'150		CHF 7'258'979

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 5. März 2019 kh